

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuz-
ze berechnet u. sind bis spätestens
dienstags und freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Gassenstein
& Vogler u. Invalidentank.

Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

№ 77.

24. September 1881.

Auf Fol. 9 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute das Ausscheiden des Herrn Fabrikant **Ernst Robert Gebler** in **Großröhrsdorf** aus der Firma **W. F. Gebler** daselbst eingetragen worden.
Pulsnik, am 20. September 1881.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Mehrbietungstermin.

Nachdem für das zu dem Nachlaß des Gutsbesizers **Carl Ernst Paustler** in **Großröhrsdorf** gehörige Bauergut, No. 343 des Brand-Catasters, sub. Fol. 162 des Grund- und Hypotheken-Buches für Großröhrsdorf, einschließlich der gesammten eingebrachten beziehentlich noch anstehenden Ernte in dem am 19. dieses Monats angestandenen Versteigerungstermine die Summe von

48 300 Mark —

der **6. October 1881,**

Vormittags 10 Uhr,

geboten worden ist, so wird auf Antrag der Erben behufs Erlangung einer höheren Kaufsumme

als **Mehrbietungstermin** hiermit anberaumt.

Kaufslustige werden daher andurch geladen, in diesem Termine und zwar im **Nachlaßbauergute selbst** pünktlich zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf des Weiteren gewärtig zu sein.

Das gedachte Bauergut umfaßt 30 Hektar 36,8 Ar Areal, worunter 19 Hektar 6,6 Ar Feld, Wiese und Garten und 8 Hektar 89,6 Ar gut bestandener Hochwald und ist mit 609,94 Steuereinheiten belegt.

Der Mühlenbesitzer Herr **Friedrich August Paustler** in **Großröhrsdorf** ist zu jeder Auskunftsertheilung über Lage und Beschaffenheit des Gutes bereit.
Pulsnik, am 21. September 1881.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Bekanntmachung,

Reichstagswahlliste betr.

Die für die bevorstehende Reichstagswahl aufgestellte Wählerliste liegt vom **28. September bis mit 7. October d. J.** zu Jedermanns Einsicht auf **hiesiger Rathsexpedition** aus, was unter Hinweis auf § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 28. Mai 1870 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pulsnik, am 22. September 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.

Auction.

Nächsten **Montag, den 26. September 1881,** Mittags 1 Uhr, sollen beim Auszüge **Karl Gottlob Lindner** in **Gottschdorf** zwei **Ziegen** und ein **Ferkel** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
Königsbrück, den 21. September 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Haase.

Unter Hinweis auf § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 28. Mai 1870 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den hiesigen Stadtbezirk umfassende Wahlliste zur bevorstehenden Reichstagswahl aufgestellt worden ist und in der Zeit vom **28. September bis zum 7. October c.**

an Rathsexpeditionsstelle zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird.
Auf das Reichstagswahlgesetz vom 31. Mai 1869 gegründete Einsprachen gegen dieselbe sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung hier anzubringen und kann überhaupt Jeder, welcher die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb der erwähnten achtägigen Frist schriftlich hier anzuzeigen, muß aber gleichzeitig die Beweismittel für seine Behauptung, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Im Uebrigen wird noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur Diejenigen, welche in der eingangsgedachten Liste verzeichnet stehen, zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind.
Königsbrück, den 23. September 1881.

Der Bürgermeister.
Heinze.

Das Ableben des Präsidenten Garfield.

Nach einem zwei und ein halb monatlichen Schmerzenslager ist der edle Dulder, Präsident Garfield, nun doch noch der furchtbaren Verwundung erlegen, die ihm ein wahnwitziger Bube am 2. Juli durch wiederholte Revolverbeschüsse in der Bahnhofshalle der Baltimore-Eisenbahn zu Washington beibrachte. Lange und ziemlich sicher hatte man auf die schlechliche Errettung des Präsidenten gehofft, zumal seine Ueberfiedelung von dem ungesunden Washington nach dem Seebade Longbranch von glücklichem Erfolg begleitet zu sein schien, aber in den letzten Tagen zeigte es sich, daß sich der Zustand des Präsidenten entschieden verschlimmert hatte. Schon am 18. September bekam der Kranke Schüttelfrost bei

gleichzeitiger Abnahme der Kräfte, es wurde ihm zur Stärkung frisches entfasertes Rindsblut eingespritzt, doch zeigte sich nunmehr alle menschliche Hilfe vergebens, die Kräfte des Präsidenten schwanden weiter, Fieber und Schüttelfrost erneuerten sich und am Montag, den 19. September, Abends 1/2 11 Uhr, starb er an Entkräftung und vielleicht auch an hinzugetretener Blutvergiftung.

Im wahren Sinne des Wortes ist Präsident Garfield als ein Märtyrer gestorben, nicht nur in Bezug auf sein monatelanges Schmerzenslager, während welchem seine Angehörigen und Freunde und die ganze Nation der Vereinigten-Staaten-Republik zwischen banger Furcht und Hoffnung schwebte, sondern vornehmlich in Hinsicht auf das politische Leben und die öffentliche Wohlfahrt in den Vereinigten Staaten. Der wadere Präsident Garfield war es hauptsächlich gewesen, der als Reformator der vielfach faulen und ungesunden Zustände in den

Vereinigten Staaten aufgetreten war, welcher der Clique der republikanischen Deutemacher, die sich ebenfalls unter seiner Regierung bereichern wollten, entgegentrat und der schmählichen Beamten Corruption ein Ende bereiten wollte. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß die Unthat des Lumpen Guiteau mit der politischen Corruption in den Vereinigten Staaten im engen Zusammenhang stand und ist sogar wahrscheinlich, daß der Mörder direkt oder indirekt von jener Sorte von Parteigängern zu seiner That angepörrt worden ist. So mußte der edle Präsident Garfield dasselbe Loos erleiden wie der hochherzige Abraham Lincoln, der berühmte Präsident der Nordstaaten, welcher unmittelbar nach Beendigung des Bürgerkrieges im Jahre 1865 aus gemeiner Rachsucht von dem Südländer Booth meuchlings erschossen wurde. Mit Abraham Lincoln hat der verstorbene Präsident Garfield auch gemein, daß er gleich